

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987**

**hier: Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

**— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6309, 10/6331 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogrammes wird in Kapitel 09 02 Titelgruppe 06 folgender neuer Titel ausgebracht:

„Förderung der Gründung selbstverwalteter Betriebe (Zins- und Ansparzuschüsse im Rahmen alternativer Betriebsgründungsprogramme)	12 500 000 DM
Verpflichtungsermächtigung für zukünftige Haushaltsjahre	42 000 000 DM

### **Erläuterungen**

Zur Gründung selbstverwalteter Betriebe sind Zinszuschüsse für Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Darlehen sollen analog zum Eigenkapitalhilfeprogramm eine Eigenkapitalhilfefunktion haben, so daß sie von den Betriebsgründern nicht abgesichert werden müssen.

Es sind ebenfalls Ansparzuschüsse bereitzustellen, um die Gründung selbstverwalteter Betriebe zu erleichtern. Der Ansparzuschuß beträgt bis zu 25 % des angesparten Kapitals bei einem Höchstbetrag des Ansparzuschusses von 12 500 DM.“

Bonn, den 20. November 1986

**Dr. Müller (Bremen)**

**Suhr**

**Borgmann, Hönes und Fraktion**

### **Begründung**

In der Bundesrepublik Deutschland erfahren alternativ-ökonomische Betriebe im Gegensatz zu traditionellen mittelständischen Unternehmen entweder keine oder eine unzureichende Förde-

rung. Eine dem – auch wirtschaftspolitisch – besonderen Charakter selbstverwalteter Betriebe Rechnung tragende Unterstützung durch die staatliche Wirtschaftspolitik und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe findet nicht statt. Die Gründung von alternativ-ökonomischen Betrieben, Betriebsübernahmen durch Belegschaften und andere gemeinschaftlich organisierte Betriebsformen wird in vielfältiger Weise administrativ, politisch und insbesondere in finanzieller Hinsicht behindert.

Der Charakter selbstverwalteter Betriebe mit seinen spezifischen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen rechtfertigt staatliche Förderungsmaßnahmen. Selbstverwaltete Betriebe orientieren sich an demokratischen Entscheidungsstrukturen, sie stellen umwelt- und sozialverträgliche Produkte her und wirtschaften in der Regel auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips.

Diese besonderen Unternehmensziele erschweren bei der Inanspruchnahme von Krediten den Zugang zum herkömmlichen Bankensektor.

Die traditionellen Fördermaßnahmen für den Mittelstand setzen keinen auf ökologischen und sozialen Kriterien beruhenden Unternehmenszweck voraus.

Vor dem Hintergrund ökologischer und sozialer Krisenerscheinungen ist es deshalb erforderlich, selbstverwaltete Betriebe insbesondere in ihrem gegenwärtigen Experimentierstadium mit wirtschaftspolitischen Instrumenten zu fördern. Dabei ist auch der beschäftigungspolitische Aspekt zu berücksichtigen:

Der gesamtwirtschaftliche Beitrag selbstverwalteter Betriebe und Projekte zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist zwar gering; dennoch sind die geschätzten 100 000 Arbeitsplätze in diesem Sektor angesichts einer halben Millionen Arbeitsloser unter 25 Jahren keine vernachlässigbare Größe, zumal im Bereich der Alternativ-Ökonomie Mitglieder von Randgruppen erwerbstätig sind, die in herkömmlichen Betrieben nur schwerlich Arbeit finden. Es gibt Schätzungen, nach denen unter günstigen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren zusätzlich 50 000 bis 100 000 Arbeitsplätze im Bereich selbstverwalteter Betriebe entstehen können.